

herr, indem er den Triesnern unter anderem auch ein Stück Wald in Valüna vor Gampagretsch, ein anderes im krummen Zug und ein drittes am breiten Zug zu schlagen und zu roden erlaubte. Bereits 1600 hatten dieselben Landesherren durch den damaligen Landvogt zu Vaduz, auf vielfältiges Ersuchen der Gemeinde Triesen gestattet, in Valüna einen vom Sturmwind umgeworfenen Wald auszustocken und Grasboden daraus zu machen, und zwar vom Kührtrojen bis ins Waldboden Töbeli, von da oben hin in die Kreuztanne, von dieser hinauf bis an die Egg des Haidbodens. Als Stocklöse für die noch stehenden Tannen versprachen die Vertreter der Gemeinde der Herrschaft auf Weihnachten 1647 20 fl zu zahlen und ebensoviel auf Georgi 1648. Ins 17. Jahrhundert fällt die Erwerbung vieler Gebiete in den Alpen durch die Triesenberger. Das kam nicht von ungefähr. Während im Tale die Gemeinden den Verlust der Alpviehherde 1659 in Lawena, schwere Rheineinbrüche, 1622/23 Prättigauer Krieg und Hungerjahre, 1629 Pestepidemie, 1632-1647 Schwedenkrieg und Schwedeneinfall, durch dauernde Truppendurchzüge und Einlagerung in schwere Not kamen, die Hohenemser Grafen als Landesherren selbst in grosse finanzielle Nöte gerieten, konnten die Triesenberger, denen es damals als abgelegen von den Kriegsereignissen besser erging, Alpen und Gebirgswälder und Maiensässe erwerben, so 1616 einen Wald am Äple, 1635 einen solchen «*hinterm Stein*», 1649 ein Stück der Alpe Sükka, 1662 ein weiteres Stück der Sükka, 1652 den Grossteg von den Schaanern und Vaduzern, 1663 das Menschenwäldle von den Grafen, 1688 ein weiteres Stück von Sükka und das Maiensäss Silum, 1672 von den Triesnern die Walser-Heuberge (dazu kommen die bereits vorerwähnten Verkäufe der Triesner von Valüna weg an die Triesenberger, wie das Äple und Kleinsteg).

Die Alpe Valüna war mit einem Holzbezugservitut zugunsten der Alpen Gapfahl und Gritsch belastet. Dieses Holzbezugsrecht belastete die Alpe Valüna schwer und war die Ursache von Streitigkeiten bis als letztes im Jahre 1984 vertraglich das Holzbezugsrecht der Gapfahler mit einer einmaligen Ablöse für 4444.45 Fr. wovon das Land 85 % übernahm, ein für allemal beseitigt war. Hierbei ging es im wesentlichen um die Aufhebung des Vertrages aus dem Jahre 1862. Bei der Vereinbarung vom 29. Februar 1984 ging man davon aus, dass heute für die Alpen geänderte Verhältnisse bestehen. Sie können Bauholz billiger aus dem Lande antransportieren (Strasse, Tunnel, Verkehrsmittel vorhanden). Das Bauholzbezugsrecht wurde unentgeltlich aufgelassen, der kleine Ablösebetrag betrug das sog. Brennholz (Klaubholz), das sich Balzers anderswie beschaffen kann. Sollte wirklich einmal für Gapfahl Holznot entstehen, so reichen die gesetzlichen Bestimmungen des Sachenrechtes aus, im Notfall Hilfe zu bringen.

Zu dieser Ablöse des Holzbezugs-Servitutes kam es, nachdem 1954 Triesen mit Mäls (Gapfahl) einen Streit begonnen hatten. Die Gapfahler hatten von den Triesnern im sog. Rosengarten in Valüna ca. 60 Lärchen als Bauholz angefordert, die Triesner verweigerten die Schlägerung des bereits angezeichneten Holzes mit dem Hinweis, dass sie selbst 1945 bei Wiederaufbau der von der Lawine weggerissenen Stallungen das benötigte Holz nicht in Valüna schlagen durften, sondern aus dem Tale anführen mussten, Gapfahl nicht etwas fordern könne, was man den Triesnern verweigerte. Es wurde ein Schiedsgericht gebildet, dass dann endlich 1984 (also nach 30 Jahren) den Vergleich setzte und das Holzbezugsrecht beseitigte. Trotzdem soll kurz auf das einstige Holz-